



Brüssel, den 12. Februar 2016
(OR. en)

6056/16
ADD 3

JAI 94
ASIM 14
RELEX 101
FRONT 66
CADREFIN 8
ENFOPOL 33
PROCIV 5
VISA 35
JUR 73

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Februar 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 85 final ANNEX 3

Betr.: ANHANG zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda Italien - Lagebericht

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 85 final ANNEX 3.

Anl.: COM(2016) 85 final ANNEX 3



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.2.2016
COM(2016) 85 final

ANNEX 3

ANHANG

zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen
Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

Italien - Lagebericht

DE

DE

Italien - Lagebericht

Empfehlungen vom Dezember 2015		Stand
HOTSPOTS	<p>Die Hotspots in Pozzallo und Villa Sikania/Porto Empedocle sollten bis Ende 2015 eröffnet werden. Mit den Modernisierungsarbeiten für zusätzliche Hotspots sollte ebenfalls begonnen werden, damit ihre Fertigstellung bis Ende Februar 2016 erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Lampedusa (seit Oktober 2015) und Pozzallo (seit 19. Januar 2016) sind in Betrieb. ✗ Trapani wurde im Dezember 2015 offiziell eröffnet, für die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit sind aber noch Bau- und Verfahrensarbeiten erforderlich. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis 20. Februar abgeschlossen. ✗ Die Arbeiten in Taranto sind noch in Gang. Die italienischen Behörden rechnen damit, dass sie bis Ende Februar abgeschlossen werden. ✗ Es sind bisher keine klaren Pläne für die Modernisierung von Augusta und Porto Empedocle erarbeitet worden. Die Eröffnung weiterer Einrichtungen ist unerlässlich für die Bewältigung der Ankünfte in den Sommermonaten. ✓ Zwecks Unterstützung des Verfahrens zur Bestimmung des Ausschiffungsortes nach Such- und Rettungsoperationen und im Interesse besserer Koordinierung wurden über den in Pratica di Mare stationierten Frontex-Einsatzkoordinator Kontakte zwischen dem Innenministerium und dem Internationalen Koordinierungszentrum aufgebaut. ✓ Das Innenministerium hat mit Unterstützung durch die Kommission, Frontex, Europol, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das UNHCR Standardverfahren erarbeitet, in denen die Aktivitäten und ihre logische Abfolge in den Hotspots beschrieben werden. Ein konsolidierter Entwurf wurde dem Innenministerium am 8. Februar 2016 vorgelegt.
	<p>Die italienischen Behörden sollten unverzüglich Maßnahmen ergreifen und mehr medizinisches Personal an den Hotspots einsetzen, damit das medizinische Screening und die erkennungsdienstliche Behandlung zügiger erfolgen können und eine Verkürzung der Gesamtzeit, die ein Migrant benötigt, um alle Schritte/Formalitäten am Hotspot vollständig zu durchlaufen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Erfordernis einer Präsenz medizinischen Personals rund um die Uhr sieben Tage die Woche wurde in die Standardverfahren für Hotspots aufgenommen. ✗ Die italienischen Behörden müssen die Präsenz medizinischen Personals täglich rund um die Uhr in allen in Betrieb befindlichen und künftigen Hotspots sicherstellen. Diese Präsenz muss verstärkt werden, damit die Überprüfung und die Abnahme von Fingerabdrücken zügiger erfolgen können und die

	ermöglicht wird.	Gesamtzeit, die ein Migrant benötigt, um alle Schritte/Formalitäten am Hotspot vollständig zu durchlaufen, verkürzt wird.
	<p>Die weiteren Maßnahmen, auch auf legislativer Ebene, sollten von den italienischen Behörden schneller vorangetrieben werden, um einen solideren Rechtsrahmen für die Hotspot-Maßnahmen zu erhalten, insbesondere für den Einsatz von Zwangsmitteln bei der Abnahme von Fingerabdrücken und die Möglichkeit einer längeren Inhaftierung von Migranten, die sich der Abnahme von Fingerabdrücken widersetzen. Die Zielvorgabe, von wirklich allen ankommenden Migranten Fingerabdrücke zu nehmen, muss unverzüglich umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von den italienischen Behörden, der IOM und Frontex gemeldeten Quoten daktyloskopierter Migranten bei Ausschiffungen in operativen Hotspots in jüngerer Zeit nähern sich 100 % (87 % insgesamt bis Januar). ✓ Das Innenministerium hat einen Antrag auf Notfallmittel gestellt für die Beschaffung zusätzlicher Fingerabdruckscanner und die Aktualisierung der Computersysteme zur Vermeidung der doppelten Fingerabdrucknahme. Die Kommission nahm den Beschluss über die Gewährung der Mittel am 8. Februar 2016 an. X Ein Gesetzentwurf zur Verbesserung des Rechtsrahmens in Bezug auf eine längere Inhaftierung und eine klarere Regelung der Maßnahmen zur Fingerabdrucknahme (einschließlich, als letztes Mittel, des verhältnismäßigen Einsatzes von Zwangsmitteln) ist auf fachlicher Ebene fertig, muss jedoch schnell verabschiedet werden. X Die Fingerabdrucknahme von Migranten, die nicht an Hotspots ausgeschifft werden, kann nicht unabhängig bestätigt werden. Alle Ausschiffungen sollten an benannten und in Betrieb befindlichen Hotspots erfolgen.
	<p>Zur Intensivierung der Ermittlungen gegen Schleuser gilt es, die Beteiligung von Europol an Hotspot-Einsätzen auszuweiten, zu verbessern und klarer zu regeln. Auf Seiten der italienischen Staatspolizei und der Justizbehörden müssen klare, einheitliche Regeln festgelegt werden, um einen konstruktiven Austausch von (Echtzeit-) Informationen mit Europol – sowohl mit den zusätzlich vor Ort eingesetzten Mitarbeitern als auch gegebenenfalls über Kontakte mit der Zentrale in Den Haag über SIENA – zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Rolle von Europol wird in den Hotspot-Standardverfahren beschrieben. Europol, die Kommission und die Polizeiabteilung des Innenministeriums, einschließlich der nationalen Europol-Stelle, stehen weiter in Kontakt, um die Einbeziehung von Europol vor Ort zu verbessern. Dabei stützt man sich auf gute Praxis, die in Zusammenarbeit mit mehreren Staatsanwälten entwickelt wurde, und auf eine von der Kommission vor Ort vorgenommene Bedarfsermittlung. X Gegenwärtig ist die Europol-Präsenz auf einen zur Regionalen Taskforce der Europäischen Union in Catania abgeordneten Mitarbeiter beschränkt. Mit dem offiziellen Arbeitsbeginn des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung bei Europol wird das Polizeiamt einen zweiten Mitarbeiter nach Sizilien entsenden, aber für eine angemessene, effektive Präsenz von Europol werden mehr Ressourcen benötigt.

	<p>Die IT-Systeme sollten unverzüglich auf den neuesten Stand gebracht werden, wobei sicherzustellen wäre, dass Vernetzungen zwischen nationalen und internationalen bzw. EU-Datenbanken hergestellt werden und somit ein vollständiger Abgleich der Daten der eintreffenden Migranten mit der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder abhanden gekommene Reisedokumente (STLD) ermöglicht wird.</p>	<p>✓ Die italienischen Behörden haben klargestellt, dass die abgenommenen Fingerabdrücke systematisch durch Polizeiforensiker mit den nationalen AFIS(automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem)- sowie den Eurodac(europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten)- Daten abgeglichen werden. Im Fall von Migranten, die Papiere mit sich führen, oder bei einer positiven AFIS/Eurodac-Abfrage werden die Angaben zur Person mit der Hauptpolizeidatenbank Italiens, dem Sistema di Indagine (SDI) abgeglichen. Diese Datenbank ist mit dem SIS und den Interpol-Datenbanken verbunden. Die italienischen Behörden müssen nähere Informationen über die Verknüpfung mit der Interpol-Datenbank vorlegen.</p> <p>✗ Die Datenbankvernetzung ist nach wie vor begrenzt. Insbesondere gibt es keine direkte, automatische Verknüpfung des Registrierungsverfahrens (foglio notizie) mit den SIS-, Europol- und Interpol-Datenbanken. Die Herstellung dieser Verknüpfung sollte Priorität erhalten, damit systematische Überprüfungen möglich sind.</p> <p>✗ Die italienischen Behörden müssen gewährleisten, dass die Daten ankommender Migranten systematisch mit den Datenbanken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene abgeglichen werden (Fingerabdrücke mit AFIS und Eurodac, Angaben zur Person mit dem SDI, dem SIS und den Interpol-Datenbanken).</p>
	<p>Die italienischen Behörden sollten ihr Verfahren für die Verlegung von den Hotspots zum Festland weiter verbessern, insbesondere über die Einrichtung eines Systems der Beförderung auf dem Luftwege. Erforderlichenfalls könnte hierbei auch der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (nationales AMIF-Programm) Unterstützung leisten.</p>	<p>✗ Es soll eine Ausschreibung für den Lufttransport erfolgen, die noch von der zuständigen italienischen Vergabebehörde (Consip) überprüft werden muss. Die italienischen Behörden sollten für einen raschen Abschluss des Verfahrens sorgen.</p>
<p><i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i></p>		<p>Ermittlung des Bedarfs und Erarbeitung eines Arbeitsablaufs zur Feststellung und</p> <p>✗ An allen Hotspots sollten Unterstützung, Einrichtungen und geschultes Personal speziell für Minderjährige und andere</p>

	<p>angemessenen Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Personen, die nach der Ausschiffung durch besondere Aufnahmezentren und Verfahren geleitet werden sollen.</p>	<p>schutzbedürftige Personengruppen zur Verfügung stehen.</p>
	<p>Da auch künftig aufgrund von höherer Gewalt/Witterungsbedingungen und Seegang ein Teil der Ausschiffungen außerhalb der Hotspots erfolgen wird, bedarf es mobiler Ausschiffungs- und Registrierungsverfahren.</p>	<p>X Für künftige Ausschiffungen außerhalb bereits in Betrieb genommener oder benannter Hotspots haben Italien und die Kommission sich im Januar auf die Einrichtung eines mobilen Hotspot-Teams geeinigt. Die Einigung auf technischer Ebene dürfte in Kürze erfolgen; Italien muss für Personal und mobile AFIS-Ausrüstung sorgen, die eine direkte Abnahme und Überprüfung der Fingerabdrücke am Ort der Ausschiffung ermöglicht. Das mobile Hotspot-Team sollte Mitte März einsatzbereit sein.</p>
	<p>Die italienischen Behörden sollten prüfen, ob die Hotspot-Einrichtungen für den Sommer weiter ausgebaut werden müssen.</p>	<p>X Es sollten eine Reihe gemeinsamer Besuche von Vertretern italienischer Behörden, der Kommission und der zuständigen Agenturen erfolgen, um etwa erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität der Hotspots in den Sommermonaten zu ermitteln.</p>
UMVERTEILUNG	<p>Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten bei der Bereitstellung von Informationen für Migranten über deren Rechte und Pflichten wird zurzeit für alle in den Hotspot- und Umverteilungsprozess einbezogenen Akteure ein einheitlicher konzeptioneller Ansatz entwickelt.</p>	<p>✓ Das EASO hat in Zusammenarbeit mit der Kommission im Januar 2016 eine Informationsbroschüre über die Umverteilung herausgegeben. Die Ergänzung dieser Broschüre um detailliertere Informationen über die Umverteilung ist in Arbeit. ✓ 2015 hat das EASO ein kurzes Informationsvideo über die Umverteilung produziert. Weiteres Videomaterial mit Informationen und Erläuterungen zum Umverteilungsverfahren ist in Arbeit. ✓ Die Arbeit an einem gemeinsamen Script mit Beschreibung der verfahrenstechnischen und operativen Schritte des Umverteilungsverfahrens für die Akteure der Umverteilung steht kurz vor dem Abschluss.</p>
	<p>Die italienischen Behörden sollten Anfang 2016 einen speziellen Ablauf erarbeiten, der die Verbringung unbegleiteter Minderjähriger im Rahmen der Umverteilungsregelung ermöglicht.</p>	<p>X Gegenwärtig existiert kein Verfahren für die Verbringung unbegleiteter Minderjähriger nach Maßgabe des Ratsbeschlusses über die Umverteilung.</p>
	<p>Das EASO sollte sich nicht allein auf die nationalen Behörden verlassen, sondern in seinen</p>	<p>✓ Das EASO wird in Kürze die Ausschreibungsverfahren für den Einsatz von EASO-Kulturmittlern in Italien</p>

	<p>Teams rasch Kulturmittler einsetzen, um die Wirksamkeit seiner Einsatzkräfte zu erhöhen.</p>	abschließen.
	<p>Die Mitgliedstaaten sollten die von den italienischen Behörden übermittelten Umverteilungsersuchen wesentlich schneller beantworten.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Bearbeitungszeiten sind noch immer zu lang, was Effizienz und Effektivität des Umverteilungsprozesses beeinträchtigt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die italienischen Behörden sollten den Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten nähere Informationen über die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen an den Hotspots übermitteln, um den Bedarf an zusätzlichen Sicherheitsüberprüfungen zu senken.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Mitgliedstaaten sollten den italienischen Behörden Feedback geben, wenn für eine Umverteilung in Betracht kommende Personen aus Gründen der nationalen Sicherheit oder unter Berufung auf Ausschlussklauseln abgelehnt werden, damit eine angemessene Behandlung durch die italienischen Behörden gewährleistet ist. Italien sollte den anderen Mitgliedstaaten eine Kontaktstelle nennen, die befugt ist, solche Informationen entgegenzunehmen.</p>
	<p>Die Mitgliedstaaten sollten ihre Zusagen im Rahmen des Umverteilungsprogramms weiter erhöhen und die Gültigkeitsdauer der bereits erfolgten Zusagen angesichts der zurzeit geringen Anzahl von Neuankömmlingen in Italien verlängern.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unzureichende Zusagen und Zahl der umverteilten Personen (siehe Anhang 4)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Mitgliedstaaten, die Zusagen gemacht haben, sollten deren Gültigkeit verlängern, um den saisonalen Schwankungen der Flüchtlingszahlen in Italien Rechnung zu tragen.</p>
	<p>Unter Zugrundelegung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Ergebnisse des Umverteilungsforums vom 16. Dezember 2015 sollte der Umverteilungsprozess weiter optimiert werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Der Umverteilungsprozess muss im Lichte der Klarstellungen der Kommission und der Diskussionen in den einschlägigen Gruppen und Foren weiter optimiert werden.</p>
<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>		
	<p>Einige Mitgliedstaaten haben andere Kriterien als die im Ratsbeschluss vorgesehenen vorgebracht, um Umverteilungsanträge abzulehnen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Mitgliedstaaten sollten sich streng an die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien halten, wenn sie Umverteilungsanträge ablehnen. Insbesondere sollten Umverteilungsanträge nicht aus Gründen abgelehnt werden, die mit den vom betreffenden Mitgliedstaat geäußerten Präferenzen hinsichtlich des Profils der Antragsteller zusammenhängen.</p>

RÜCKKEHR/RÜCKFÜHRUNG	<p>Die italienischen Behörden müssen ihren Dialog mit den hauptsächlichen Herkunftsländern irregulärer Migranten verstärken und ihre Verwaltungsverfahren straffen, damit eine schnelle Rückführung garantiert ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Es sind Rückführungen erfolgt nach Ägypten, Tunesien und Nigeria, mit denen bilaterale Vereinbarungen bestehen. ✓ Es haben Gespräche über bilaterale Vereinbarungen mit Ghana, Senegal, Gambia und Côte d'Ivoire stattgefunden, an denen auch der italienische Ministerpräsident und der Leiter der italienischen Polizei teilgenommen haben. Die Kommission war bei den Treffen auf Fachebene zugegen. X Italien sollte vordringlich zusammen mit Frontex einen klaren operativen Plan für Rückkehr und Rückübernahme festlegen und in Gang setzen, der sich auf klare Planung und Bedarfsbewertung durch Italien stützt und, wo nötig, Unterstützung für alle Aspekte der Durchführung des Rückführungsverfahrens vorsieht.
	<p>In Anbetracht der Tatsache, dass in Italien der Anteil der eintreffenden Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen (nach Angaben der italienischen Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als 50 %), stetig zunimmt, kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Inhaftierungskapazitäten in Italien (insgesamt rund 604 Plätze) bereits jetzt unzureichend sind. In Erwägung gezogen werden sollten die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen Kapazitäten, deren Finanzierung über das nationale AMIF-Programm bereits vorgesehen ist, und die (vordringliche) Planung eines (vorübergehenden) Ausbaus der Inhaftierungskapazitäten Italiens.</p>	<ul style="list-style-type: none"> X Die Plätze in den Hafteinrichtungen (CIE - Centri di identificazione ed espulsione) sind von Italien weiter auf rund 420 verringert worden, während der italienische Umverteilungs-Fahrplan 1248 Plätze vorsieht. Die italienischen Behörden sollten diesen Mangel dringend beseitigen und die Zahl der Plätze erhöhen und nicht senken, um irreguläre Migranten daran zu hindern, unterzutauchen und irregulär in andere Mitgliedstaaten weiterzureisen. X Italien sollte auch die Möglichkeit vorsehen, die Dauer der Verwaltungshaft im Rahmen der nach der Rückkehrrichtlinie zulässigen 18 Monate zu erhöhen, um sicherzustellen, dass alle Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können, ohne die Gefahr, dass die Rückkehrer auf freien Fuß gesetzt werden und untertauchen können. X Außerdem sollte Italien die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr für alle Kategorien von Migranten vorsehen, auch für (unbegleitete) Minderjährige, Familien und schutzbedürftige Personen, wobei jeweils die besonderen Umstände eines jeden Falles berücksichtigt werden sollten.
	<p>Italien hat bereits eine Ausschreibung vorgenommen und sollte so rasch wie möglich das Programm für die freiwillige Rückkehr wiederaufnehmen, um die durch rückkehrbereite</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Am 24. Dezember 2015 wurde eine Ausschreibung für das Programm für die freiwillige Rückkehr (AVR - Assisted Voluntary Return) veröffentlicht mit Einreichungsfrist Ende Februar, anschließend erfolgen Auswahl und

	<p>Personen verursachte Arbeitsbelastung zu verringern, und möglicherweise zur zeitlichen Überbrückung, bis das neue Programm zur Verfügung steht, um AMIF-Soforthilfe ersuchen.</p>	<p>Vergabe. Das neue AVR-Verfahren sollte etwa im Juni 2016 operativ sein.</p> <p>✓ Die IOM bereitet gegenwärtig einen Förderantrag für den AMIF vor, um die Zeit bis zum Start des neuen AVR-Verfahrens zu überbrücken. Der Antrag wird Mitte Februar eingereicht.</p>
	<p>Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten sollte die Europäische Kommission ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter verstärken, damit eine frühere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, gewährleistet ist, unter anderem durch zielgerichteten Einsatz des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika.</p>	<p>✓ Die gemeinsamen Rückübernahmeausschüsse mit der Türkei und Pakistan traten am 19. Januar bzw. 2. Februar 2016 zusammen. Die Kommission hat Afghanistan besucht und wird nach Nigeria reisen, um das Thema Rückübernahme zu erörtern.</p>
<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>		
	<p>Die Leitlinien für das System der unterstützten freiwilligen Rückkehr in Italien sind veraltet und müssen wirkungsvoller werden.</p>	<p>X Im Lichte des neuen nationalen AVR-Programms sollten die italienischen Behörden die Leitlinien für diese Programme überarbeiten.</p> <p>X Italien sollte die bestehenden von der EU geförderten Programme, vor allem ERIN, so umfassend wie möglich für die Wiedereingliederung von Rückkehrern nutzen.</p>
VERBESSERUNG DES GRENZMANAGEMENTS	<p>Angesichts der möglichen Zunahme des Migrantenzustroms an der slowenisch-italienischen Grenze sollten die italienischen Behörden Notfallpläne aufstellen, die auch die Möglichkeit einschließen, bei Frontex/EASO zusätzliche Unterstützung zu beantragen.</p>	<p>✓ Die italienischen Behörden haben mit Frontex die Ausweitung des Einsatzgebietes der gemeinsamen Operation „Triton“ auf die südliche Adria vereinbart. Der Frontex-Einsatz „Triton“ besteht nunmehr aus 293 Einsatzkräften (205 Grenzüberwachungsbeamte und Besatzungsmitglieder, 57 abgestellte Beamte und 31 Koordinierungsbeamte).</p> <p>✓ Italien erbat und erhielt Klarstellungen hinsichtlich der Möglichkeit, Migranten, die über die Westbalkanroute einreisen, umzuverteilen.</p> <p>X Die italienischen Behörden sollten ihre Absichten in Bezug auf die mögliche Schaffung Hotspot-artiger Einrichtungen im Nordosten mitteilen.</p>
	<p>Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin sicherstellen, dass Mittel für die Operation „Triton“ und auch für die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeerraum zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>✓ Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin sicherstellen, dass Mittel für die Operation „Triton“ und auch für die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeerraum zur Verfügung gestellt werden.</p>

AUFNAHMEKAPAZITÄT	Die laufenden Bemühungen zur Reform des Asyl- und Aufnahmesystems sollten fortgeführt werden, eine Verschlankung des Asylverfahrens, insbesondere im Hinblick auf das Rechtsbehelfsverfahren, nach sich ziehen und die landesweite Zersplitterung, was die Qualität der Entscheidungsfindung angeht, vermindern.	<p>X Im Innenministerium ist eine Arbeitsgruppe für Asylreform eingerichtet worden, die ein neues Asylgesetz vorschlagen soll, mit dem Mängel beseitigt und Verfahren beschleunigt werden.</p> <p>X Die Arbeiten an der Reform sollten vor dem Sommer abgeschlossen werden, auch um den von der Kommission in laufenden Vertragsverletzungsverfahren geäußerten Beanstandungen Rechnung zu tragen.</p>
	Die Überwachungssysteme sollten ausgebaut werden, um die landesweiten Unterschiede in der Qualität der Aufnahmebedingungen zu verringern und der Korruptionsgefahr bei der Steuerung der Aufnahme zu begegnen.	<p>✓ Die italienischen Behörden haben mitgeteilt, das italienische Überwachungssystem für die Aufnahmebedingungen sei bereits 2015 ausgebaut worden; man habe mit dem UNHCR und der IOM weitere Monitoring-Besuche, zusätzlich zu denjenigen der italienischen Präfekturen vereinbart. 2016 sollen neue Initiativen das Überwachungssystem weiter verbessern.</p>
	Um die Steuerung des Zustroms zu erleichtern, ist eine einheitliche Datenbank aufzubauen, die die Asylverfahren mit den Aufnahmeverfahren verknüpft.	<p>X Die neue nationale Datenbank für die Registrierung der Migranten im Hinblick auf die Planung ihrer Verteilung und das Aufnahmesystem ist noch nicht in Betrieb, die Arbeiten stehen aber kurz vor dem Abschluss. Die Datenbank soll im zweiten Halbjahr 2016 in Betrieb gehen.</p> <p>X Es sollten IT-Lösungen entwickelt werden für die Verknüpfung der Aufnahmedatenbank, der Asyldatenbank und des neuen Systems zur Überwachung der Präsenz von Migranten.</p>
	Die italienischen Behörden sollten die Ausschreibung für den Aufbau eines Systems von Flügen für die Verbringung von Migranten ohne Verzug zum Abschluss bringen. Bis die Ausschreibung vollständig abgeschlossen ist, kann die Europäische Kommission als Überbrückungsmaßnahme für einen begrenzten Zeitraum eine Förderung des Systems in Betracht ziehen.	<p>X Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen, es sollte beschleunigt werden.</p>

<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>	
	<p>Erstaufnahmestätte für unbegleitete Minderjährige</p> <p>X Die AMIF-Soforthilfeprojekte des Jahres 2014, die eine neues System von Erstaufnahmestätten unter der Verantwortung des Ministeriums ermöglicht haben, laufen Ende Februar 2016 aus. Die italienischen Behörden sollten klare Angaben darüber machen, wie sie beabsichtigen, die Hilfe für unbegleitete Minderjährige bei der Erstaufnahme weiterzuführen.</p>
	<p>Anschlussunterbringung unbegleiteter Minderjähriger</p> <p>✓ Es stehen 961 Plätze für die Anschlussunterbringung unbegleiteter Minderjähriger zur Verfügung.</p> <p>✓ Im Dezember 2015 wurde eine Ausschreibung für 1010 zusätzliche Plätze für unbegleitete Minderjährige unabhängig von deren rechtlichem Status (SPRAR-System) abgeschlossen; die zusätzlichen Plätze sind bereits zugeteilt.</p>